

# **Richtlinien zur Verleihung der Ehrenplakette für bürgerschaftliches Engagement der Stadt Weil der Stadt**

## **Präambel**

Das ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens, das von der Mitgestaltung und Mitwirkung seiner Menschen lebt. Uneigennütziges Engagement, das oftmals nach außen nicht in Erscheinung tritt, ist deshalb in jeder Beziehung zu unterstützen und zu fördern.

Die Stadt Weil der Stadt möchte besondere herausragende Verdienste ihrer Bürgerinnen und Bürger mit der Verleihung einer Ehrenplakette nach diesen Richtlinien, die der Gemeinderat am 03.11.2009 beschlossen hat, würdigen.

Die Ehrenplakette wird an Einzelpersonen und Gruppen verliehen; der zu ehrende Bereich erstreckt sich beispielsweise auf folgende Projekte oder langjährige Maßnahmen:

- Soziales Engagement, z.B. Altenpflege, Behindertenarbeit, Seniorenarbeit
- Natur- und Umweltschutz
- Engagement in einer Hilfsorganisation, z.B. DRK, Feuerwehr, etc. pp.
- Hilfe für Bedürftige
- Kultur- und Brauchtumspflege
- Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Eingliederung unserer ausländischen Mitbürger
- Hilfe zur Selbsthilfe

## **Vorgaben für die Verleihung der Ehrenplakette**

1. Die Stadt Weil der Stadt verleiht als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit alle zwei Jahre eine Ehrenplakette.
2. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen und Gruppen, die sich in besonderem Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben. Es werden nur Personen bzw. Gruppen berücksichtigt, die ihre Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt haben bzw. ausüben.
3. Die Ehrenplakette wird alle zwei Jahre an bis zu fünf Personen oder Gruppen vergeben.
4. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weil der Stadt sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen sind vorschlagsberechtigt. Zur Einreichung von Vorschlägen wird unter Nennung eines Stichtages im Wochenblatt der Stadt Weil der Stadt und durch Aushang aufgerufen. Vorschläge können jederzeit unter Benutzung des städtischen Vordruckes auf dem Rathaus der Stadt Weil der Stadt eingereicht werden. Der Vorschlag soll eine ausführliche Begründung enthalten.

5. Die Auswertung der nach Punkt 4 eingereichten Vorschläge und die Entscheidung über die Preisträger erfolgt durch eine Jury in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Jury gehören an:

- der Bürgermeister
- die Leitung des Amtes für Jugend und Soziales
- die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement
- je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.

### **Verleihung der Ehrenplakette**

1. Den zu Ehrenden wird die Ehrenplakette für bürgerschaftliches Engagement der Stadt Weil der Stadt und eine Urkunde überreicht.
2. Die Aushändigung der Ehrenplakette und der Urkunde findet jedes zweite Jahr im Rahmen eines Ehrenamtsfestes statt und wird durch den Bürgermeister der Stadt Weil der Stadt vorgenommen.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2010 in Kraft.